



Kinder richtig sichern

Die Regelung in Liechtenstein unterscheidet sich von jener der Schweiz, ist jedoch EU-konform.

- Kinder bis **14** Jahre, welche kleiner sind wie **1.50** Meter müssen mit einer geprüften Kinderrückhaltevorrichtung (z.B. Kindersitz) gesichert sein. Details siehe Rückseite.
- Kinder jeden Alters dürfen unter sachgemässer Verwendung eines Kindersitzes und nach den Angaben des Fahrzeugherstellers hinten oder vorne sitzen.
- Gewisse Rückhaltevorrichtungen jedoch dürfen nur auf den Rücksitzen oder bei abgeschaltetem Front-Airbag verwendet werden (siehe Symbol).



Ein Frontalaufprall mit **50** km/h wirkt wie ein Sprung aus dem **3.** Stock - würden Sie freiwillig springen?

Bitte anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.

Sicher. Ihre Landespolizei



Gewicht oder Grösse entscheidend

Auf jedem Kindersitz für Fahrzeuge (inkl. Babyschalen und Sitzerrhöhungen) muss eines der unten aufgeführten ECE-R Prüflabels vorhanden sein. Die Kindersitze müssen entweder auf das Gewicht (alte Norm ECE R44.03) oder die Körpergrösse (neue Norm ECE R129 i-Size) des Kindes abgestimmt sein.

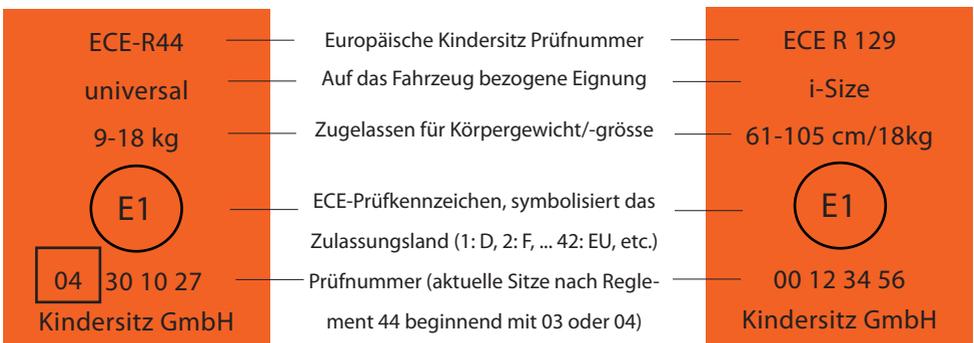
Kindersitze ohne bzw. mit der Norm 44/01 oder 02 dürfen nicht mehr verwendet werden.

Die alte Norm ECE R44/03 oder 04 (linkes Label) bezieht sich auf das Gewicht (fünf Gewichtsklassen) - Kinder bis 9 kg müssen mit dem Kindersitz entgegen der Fahrtrichtung montiert werden.

Die neue Norm ECE R129 i-Size (rechtes Label) bezieht sich auf die Körpergrösse und das Maximalgewicht - Kinder bis 15 Monaten müssen mit dem Kindersitz entgegen der Fahrtrichtung montiert werden.

UN-ECE-Reglement 44:
Gewicht

UN-ECE-Reglement 129:
Körpergrösse



Die Prüfnorm alleine zeigt zwar, dass der Kindersitz zugelassen ist, jedoch gibt sie keine Hinweise auf die Schutzwirkung des Sitzes. Informieren Sie sich deshalb selber über verschiedenen Sitzmöglichkeiten und deren Sicherheitsfaktor.

Sicher. Ihre Landespolizei



Bitte anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.